

# Mietvertrag – Nr. \_\_\_\_\_

RLS Service GbR · Werkstraße 39 · 47661 Issum

zwischen

**RLS Service GbR**

**Werkstr. 39**

**47661 Issum**

*im folgenden Vermieter genannt*

und

.....

.....

.....

*im folgenden Mieter genannt*

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter die auf dem Grundstück in 47661 Issum, Gewerbering 12 gelegene Garage Nr. \_\_\_\_ (siehe auch zugehöriges Übergabeprotokoll).
2. Der Mietvertrag beginnt am \_\_. \_\_. \_\_ und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
3. Der Mietzins beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €. Darin enthalten ist die aktuell gültige MwSt. in Höhe von 19%. Der Vermieter ist berechtigt, bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes den Mietzins entsprechend anzupassen. Der Mietzins ist monatlich im Voraus spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das unten genannte Konto zu zahlen.
4. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Drei-Monats-Frist zum Quartalsende zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich spätestens bis zum dritten Werktag des Vorquartals dem anderen Teil zugehen.
5. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt
  - wenn der Mieter mit einem Betrag, von zwei Monatsmieten im Rückstand ist,
  - bei entgeltliche Überlassung an eine Dritte Person.
6. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Mietobjektes durch den Mieter oder von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden.
  - **Innerhalb der Fertiggaragen im linken Garagenhof ist beim Aufbocken von PKWs oder Motorrädern der Heber mit einer Metallplatte 40cmx40cmx1cm zu unterlegen!**
  - Feste Ein- oder Umbauten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters erlaubt.
  - Bohrlöcher sind generell nicht erlaubt.
  - Bei der Benutzung der Garage ist der Mieter verpflichtet, die einschlägigen polizeirechtlichen Vorschriften über die Lagerung von Treibstoffen, Ölen etc. zu beachten und die allgemein übliche Sorgfalt einzuhalten.
7. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder der Beschädigung von Sachen und/oder des Kfz durch Brand/Entwendung bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder erfüllungsbemächtigten Personen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
8. Die Garage wird mit Strombenutzung vermietet. Der Betrieb einer Heizung auf Strom- oder Gas-basis ist untersagt. Im Mietpreis enthalten sind 20kWh / Monat enthalten. Der Vermieter ist im Fall eines erhöhten Verbrauchs berechtigt, eine Einzelabrechnung einzurichten.
9. Die Garage ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in besenreinem Zustand zurückzugeben. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen; insbesondere sind vom Mieter eingebrachte Einrichtungen zu entfernen. Sämtliche Schlüssel sind an den Vermieter herauszugeben.
10. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Issum, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter